



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Birgit Bessin, Fraktion AfD, bezüglich der Grenzwertüberschreitungen im Abwasser wegen Mangel an Fällmitteln vom 14. September 2022, Drucksache 6-4867/22-KT

Sachverhalt:

Aufgrund des Öl- und Gasembargos verbunden mit dem Atom- und Kohleausstieg erklimmen die Energiepreise immer neue Höhen. Dadurch werden Eisen- und Aluminiumsalze als Fällmittel für Kläranlagen knapp. In einigen Bundesländern erlauben die Umweltminister nun bereits die Überschreitung von Grenzwerten beim Phosphat.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Welche Kläranlagen gibt es im Kreis?
2. Gibt es in diesen bereits einen Mangel an Fällmitteln?
3. Wie wird dieser kompensiert?
4. Ist bereits eine Grenzwertüberschreitung erlaubt? Falls ja: Durch wen, für wie lange und unter welchen Voraussetzungen?
5. Gab es dieses Jahr im Kreis Fälle von zu starker Algenblüte? Falls ja: Wo und wie lange?
6. War ein zu hoher Phosphatgehalt der Grund?
7. Wird die Verknappung der Fällmittel zu einer Erhöhung der Abwassergebühren führen?
8. Wird eine Verknappung anderer Chemikalien zu einer Erhöhung der Trinkwassergebühren führen?
9. Wird die Erhöhung der Energiepreise zu einer Erhöhung
 - a) der Trinkwassergebühren und
 - b) der Abwassergebührenführen?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III, Frau Biesterfeld, die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

- Baruth/Mark
- Dahme/Mark
- Alte Schule Glashütte
- Glau
- Jüterbog
- Kemnitz

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Glaubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

- Lichterfelde-Werbig
- Ließen
- Diedersdorf (Fa. A. Dohrn & A. Timm GmbH)
- Hohenseefeld
- Luckenwalde
- Ludwigsfelde
- Merzdorf
- Prensdorf
- Trebbin
- Zossen

Zu Frage 2:

Von den Kläranlagenbetreibern wurde bisher ein Mangel auf den Kläranlagen:

- Zossen
- Ludwigsfelde
- Glau
- Trebbin und
- Jüterbog signalisiert.

Es gab bereits eine offizielle Mitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, dass ein solcher Mangel eintreten kann und wie dann verfahren werden soll.

Zu Frage 3:

Bei Kläranlagen deren Reinigungstechnologie auf Fällung ausgelegt ist, muss zwingend gefällt werden. Alternativ kann man ggf. nur das Fällmittel wechseln oder die Fällung so auslegen, dass der Phosphor-Überwachungswert gerade noch so eingehalten wird.

Zu Frage 4:

Nein, es wurde bisher keine Grenzwertüberschreitung erlaubt.

Zu Frage 5:

Ja, es gab an den meisten Seen starke Algenblüten und auch Krautbildung. Eine Aufzählung würde den Rahmen dieser Antwort sprengen.

Zu Frage 6:

Ja, in den meisten Fällen sind hohe Phosphorgehalte ein Mitauslöser.

Zu Frage 7:

Dazu liegen der Kreisverwaltung von den Abwasserbeseitigungspflichtigen keinerlei Informationen vor. Die Abwasserbeseitigungspflichtigen müssen gewinn- und verlustfrei agieren. Steigen die Kosten, müssen sie 1:1 auf die Gebührenzahler umgelegt werden.

Zu Frage 8:

Nein, bei der Trinkwasseraufbereitung wird nur Luftsauerstoff als „Chemikalie“ eingesetzt.

Zu Frage 9:

Ja, das steht zu erwarten, jedoch liegen der Kreisverwaltung dazu von den Trinkwasser- und Abwasserbeseitigungspflichtigen keinerlei Informationen vor. Die Trinkwasser- und Abwasserbeseitigungspflichtigen müssen gewinn- und verlustfrei agieren. Steigen die Kosten, müssen sie 1:1 auf die Gebührenzahler umgelegt werden.


Wehlan

